

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 13.02.2019

Aktenzeichen: 621.41

TOP: 18

Beschlussvorlage Nr. 11/2019

Betreff: Bebauungsplan 'Erlebnispark Tripsdrill - 2. Bauabschnitt'

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 20.04.2018 GR Ö 19.10.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Cleebrohn hat am 20.04.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie über frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ gefasst.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Cleebrohn am 27.04.2018 und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 04.05.2018 bis 01.06.2018.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ am 19.10.2018 nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zugestimmt. Dem Gremium lagen bei der Beschlussfassung die folgenden Unterlagen vor:

- Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Bebauungsplan Entwurf (Datum 19.10.2018) mit textlichen Festsetzungen
- Begründung inkl. „Konzept für den ruhenden Verkehr Tripsdrill“
- Umweltbericht

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Natura 2000-Vorprüfung

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Basis dieses Beschlusses die gesamten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 29.10.2018 bis 07.12.2018 statt. Die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Cleebonn fand am 26.10.2018 statt, die Auslegung vom 05.11.2018 bis 07.12.2018.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange werden in der Sitzung vom Büro Pustal vorgestellt. Hierzu sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen beigefügt:

- Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Bebauungsplan (Datum 22.02.2019) mit textlichen Festsetzungen
- Begründung (Datum 22.02.2019)
- Umweltbericht (Datum 22.02.2019)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Datum 22.02.2019)

Die Änderungen, die aufgrund der Beteiligung erfolgt sind, sind blau gekennzeichnet. Die Natura 2000-Vorprüfung und das „Konzept für den ruhenden Verkehr Tripsdrill“ wurden nicht geändert und bleiben Bestandteil der Planunterlagen.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung und der Auslegung wurden in den Bebauungsplan bzw. Umweltbericht eingearbeitet. Es erfolgten Konkretisierungen zu den Auswirkungen der Planung auf den Michaelsberg und klarstellende Erläuterungen zur Wiese im Plangebiet und der Wiese für die Ausgleichsfläche. Ebenso erfolgten lediglich nicht erhebliche Klarstellungen bzw. Konkretisierungen an den textlichen Festsetzungen. Eine Abstimmung zwischen der unteren Naturschutzbehörde und den Betreibern Tripsdrill fand zum Thema Amphibienschutzkonzept statt.

Vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Cleebonn zur Genehmigung dem Landratsamt Heilbronn vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt gemäß beigefügter Zusammenstellung der Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 (2) BauGB zu.**
- 2. Dem Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – 2. Bauabschnitt“ (Datum 22.02.2019) bestehend aus Planteil, textlichem Teil (bestehend aus Textfestsetzungen nach BauGB, örtlichen Bauvorschriften nach LBO und Hinweisen), Be-**



Gemeinde Cleebonn

gründung inkl. „Konzept für den ruhenden Verkehr Tripsdrill“, Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Natura 2000-Vorprüfung wird zugestimmt. Die Satzung des Bebauungsplans vom 22.02.2019 wird beschlossen.

Pascal Hirsch